



**Erzeugerring für Pflanzenbau  
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Forsten Augsburg**  
*Sachgebiet 2.3 P -  
Landnutzung*

## **Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West**

Rundschreiben Nr. 1/2024

02. Februar 2024

### **Inhaltsverzeichnis:**

Terminhinweis Mitgliederversammlung und Fachtagung Marktfruchtbau 2024	Seite	1 / 2
Standard-Bodenuntersuchung	Seite	2
Stickstoff-Bodenuntersuchung	Seite	2 / 3
Düngebedarfsermittlung	Seite	3 / 4
Ende der Sperrfristen	Seite	4 / 5
Pflanzenschutz – Zulassungsstand von Glyphosat und Maisherbiziden	Seite	5
Erzeugerringangebot: ER-update, E-Mail „plus“	Seite	6

### **Terminhinweis**

**Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.** (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V.** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein, zur gemeinsamen

#### **Mitgliederversammlung 2024 und zur Marktfrucht-Fachtagung 2024**

**am: Mittwoch, 28. Februar 2024**

**in: 86453 Dasing, Friedberger Straße 10, Gasthof Bäckerwirt, Tel. 08205/378**

**Beginn: 9:00 Uhr**

**Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung**

**Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.**  
**(Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben)**

1. Bericht des Erzeugerrings
2. Wahl\* des Fachgruppenbeirates „Qualitätsprodukte“ für die Region Oberbayern Nord
3. Wahl\* des Fachgruppenbeirates „Qualitätsprodukte“ für die Region Schwaben

\* Wahlvorschläge sind bis 21.02.2024 schriftlich in der Erzeugerring-Geschäftsstelle einzureichen.

4. Wahl\* des Fachgruppenbeirates „Saat- und Pflanzgut“ für die Region Schwaben
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

**Mitgliederversammlung der SGV Schwaben e.V.**

1. Tätigkeits- und Kassenbericht 2022/23
2. Entlastung der Vorstandschaft / Kassenführung
3. Aktuelles zur Saatenanerkennung
4. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Beirates
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

**10.<sup>30</sup> - 11.<sup>00</sup> Uhr**

**Biostimulanzien**

*Albert Höcherl / Thomas Gerstmeier, AELF Augsburg*

**11.<sup>10</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr**

**Weidelgrasbekämpfung**

*Albert Höcherl, AELF Augsburg; Bernhard Meyer, Bayer CropScience Deutschland GmbH*

**12.<sup>00</sup> – 13.<sup>00</sup> Uhr**

**Mittagspause**

**13.<sup>00</sup> – 14.<sup>00</sup> Uhr**

**Wissenschaftliche Bewertung der Methoden der Regenerativen Landwirtschaft**

*PD Dr. Kurt Möller, LTZ Augustenberg – Außenstelle Forchheim*

**14.<sup>00</sup> – 15.<sup>00</sup> Uhr**

**Pflanzenschutztechnik**

*Werner Heller, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft*

**ca. 15.<sup>00</sup> Uhr**

**Ende der Veranstaltung**

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, Gäste sind herzlich willkommen!

gez.

Hubert Jakob

1. Vorsitzender

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

gez.

Hubert Jakob

1. Vorsitzender SGV

gez.

Albert Höcherl

Landwirtschaftsdirektor

**Herausgeber:** Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 - 0, Fax 08443 / 91 77 - 199

**Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)**

**Verantwortlich:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet 2.3 P - Landnutzung

**für den Inhalt:** Albert Höcherl ☎ 0821/43002-1300; Franz Högg, Thomas Gerstmeier

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

### **Information zur Fachtagung Kartoffelbau 2024**

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern (Fachgruppe Qualitätskartoffel) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg laden ein zur **Fachtagung Kartoffelbau 2024**.

**Termin: 21. Februar 2024** **Veranstaltungsort: Gasthof Bäckerwirt, Friedberger Str. 10, 86453 Dasing**  
In den Fachvorträgen geht es diesmal neben der aktuellen Sortenberatung und den Berichten zur Marktlage um Krankheiten und Schädlingsbekämpfung im Kartoffelbau, um die Herausforderung des Klimawandels im Anbau und Züchtung und Wassersparmöglichkeiten und den Einsatz von Biostimulanzien. **Darüber hinaus werden ca. 50 Kartoffelsorten ausgestellt.** Nähere Infos erhalten Sie im Kartoffelrundschreiben!

**Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen auf zahlreiche Besucher!**

### **Standard - Bodenuntersuchung**

Eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung auf Nährstoffe ist die Grundlage einer auf den Bedarf der Kultur abgestimmten, ökonomisch sinnvollen und ökologisch vertretbaren Düngung.

Aus fachlicher Sicht ist eine Standard- Bodenuntersuchung (Phosphat, Kali und pH-Wert) zu empfehlen. Zusätzlich kann auch auf Magnesium und weitere Nährstoffe, vor allem wenn bereits Mangelerkrankungen aufgetreten sind, analysiert werden. Hierfür bietet sich das „Spurenelemente- Paket“ an. Besteht der Verdacht, dass auf einer Fläche eine Kalifizierung eingetreten ist, so ist auch diese Untersuchung separat zu beantragen.

Für neu zugepachtete bzw. gekaufte Flächen ist zu beachten, dass eine aktuelle Bodenuntersuchung vorliegen muss, die nicht älter als 6 Jahre sein darf. Um dies zu gewährleisten, müssen die Bodenproben gleich bei Zupacht bzw. Erwerb der Fläche gezogen werden. Alternativ können auch die Bodenuntersuchungsergebnisse vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

Für die Beprobung bietet sich der Zeitraum Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr an. Die Probenahme ist grundsätzlich nach der Ernte, aber vor der nachfolgenden Düngung der Folgefrucht durchzuführen. Der Boden soll einen Feuchtezustand aufweisen, der eine Bodenbearbeitung erlauben würde. Er soll nicht schmieren, aber auch nicht zu trocken sein. Für die Mischprobe sind mindestens 15 Einstiche zu tätigen, die gleichmäßig und repräsentativ über die zu beprobende Fläche verteilt sind. Einstiche nicht parallel zur Bearbeitungsrichtung, nicht im Vorgewende und nicht am Feldrand nehmen. Die Einstichtiefe beträgt bei Ackerland 15 – 20 cm, bei Grünland sind 10 cm empfohlen.

Nähere Informationen finden Sie im „Integrierten Pflanzenbau, Berichtsjahr 2023“ auf den Seiten 405 und 406. Hier sind auch die aktuellen Kosten der Analysen für Mitglieder des Erzeugerrings (Stand Nov. 2023) veröffentlicht.

### **Stickstoff - Bodenuntersuchung (DSN/N<sub>min</sub>)**

Mit einer Bodenuntersuchung auf N<sub>min</sub> erhalten Sie eine individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese ist der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet. Weiterhin ist es bei den sogenannten roten Flächen auf Ackerflächen (ausgenommen mehrjähriger Feldfutterbau) verpflichtend, mit betriebsspezifischen N<sub>min</sub>- Werten die Düngebedarfsermittlung durchzuführen.

Die Dateneingabe und Anmeldung der zu ziehenden Bodenproben erfolgt im LKP Bodenportal unter [www.boden-bayern.de](http://www.boden-bayern.de). Nach der Anmeldung erfolgt die weitere Organisation der Beprobung durch den Ringwart. Beim erstmaligen Einstieg in das Bodenportal ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse nötig. Eine Anleitung zur Probeziehung finden Sie unter [www.er-suedbayern.de](http://www.er-suedbayern.de) → Wir bieten an → Rund um den Boden → Bodenuntersuchungen- Stickstoff Bodenuntersuchung (DSN). Achten Sie darauf, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt (gefroren) gelagert werden.

Wenn Sie das Online-Programm nicht benutzen können, können Sie auch direkt mit Ihrem zuständigen Ringwart (siehe „Integrierter Pflanzenbau, Berichtsjahr 2023“ Seiten 407 - 409) Kontakt aufnehmen. Den von Ihnen ausgefüllten Erhebungsbogen können Sie dann zusammen mit der unterschriebenen Vollmacht an den Ringwart zurückgeben. Er übernimmt dann die Erfassung des Erhebungsbogens im Programm für Sie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenproben maschinell ziehen zu lassen. Auch hier bekommen Sie über den Ringwart Auskunft. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ringwart oder Ihren Erzeugerring.

Die bereits im Herbst gezogenen Bodenproben können auf Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte simuliert werden. Daher können die Proben neben den bisher bekannten Terminen im Frühjahr schon seit 01. November ge-

zogen werden (siehe Tabelle). Vorteil ist, dass die Ergebnisse sicher zur ersten Düngergabe bereitgestellt sind. Besonders zu beachten ist, dass zwischen der letzten Bodenbearbeitung und der Probenahme mindestens 6 Wochen vergangen sein sollen.

Grundsätzlich können auch Stickstoffuntersuchungsergebnisse nach dem EUF-Verfahren in die Düngedarfsermittlungsprogramme der LfL eingebunden werden. Dabei ist gemäß der „Anleitung zur Einbindung von EUF-N-Düngeempfehlungen in die LfL-Düngedarfsermittlungsprogramme“ vorzugehen, die ebenfalls unter dem bereits genannten Link zu finden ist.

Die Gesamtkosten (Stand Nov. 2023) für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings bei **26,95 € je Probe + 20,00 € Betriebspauschale zzgl. 19 % MwSt.**

Zeiträume für die N<sub>min</sub>-Probenahme

Kultur	N <sub>min</sub> im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N <sub>min</sub> Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N <sub>min</sub> - Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonst. Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	01. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	01. Nov. - 14. Feb.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	01. Nov. - 04. Mrz.	05. Mrz. - 30. Mrz.

\* Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

## Düngebedarfsermittlung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung (DBE)** zu erstellen. Diese muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Die DBE muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit erstellt werden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt hierfür im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> die EDV-Programme „LfL Düngebedarf“ als Onli- und als Excel-Programm mit Erklärvideos kostenlos zur Verfügung.

### **Erstellung der Düngeplanung 2024 ab 01. Dezember 2023 möglich**

Ab **1. Februar** dürfen nach Ablauf der Sperrfrist wieder N-haltige Düngemittel auf **Ackerland** ausgebracht werden, vorausgesetzt, der Boden ist aufnahmefähig. Eine Ausbringung ist nicht zulässig, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages frostfrei ist.

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es ab heuer im Online-Programm der LfL möglich, für die meisten Kulturen einen N<sub>min</sub>-Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Vorläufige prognostizierte N<sub>min</sub>-Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale W-Roggen	W-Weizen Dinkel	S-Weizen Durum S-Roggen S-Raps	Z- Rüben, F-Rüben	Silomais Körner- mais	Sonst. Frucht arten
Schwaben	46	50	55	63	66	65	63	66
Oberbayern	38	53	55	59	64	67	69	65

**Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!**  
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter [www.er-suedbayern.de](http://www.er-suedbayern.de)

Vorläufige prognostizierte N<sub>min</sub>-Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0 - 60cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	S-Gerste Hafer	Sonnenblumen Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Schwaben	49	51	51	49
Oberbayern	46	48	44	48

Die endgültigen N<sub>min</sub> Werte werden zu folgenden Terminen veröffentlicht:

Wintergetreide, Raps	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	15. März
Kartoffeln, Mais	01. April

### **Düngebedarf bei Phosphat**

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Daraus ergeben sich die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

### **Besonderheiten Phosphat**

Bei Flächen mit der Versorgungsstufe D und E darf nur noch die Abfuhr gedüngt werden. Hierbei werden immer 3 Jahre zusammen beurteilt. Zum Beispiel wieviel Phosphat auf den entsprechenden Schlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten von 2021 bis 2023 und von 2022 bis 2024 entzogen bzw. gedüngt wird.

Die Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung erfordern, den Einkauf von P-haltigen Mineraldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

### **170 kg N/ha – Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdüngern**

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei der Berechnung müssen die Flächen abgezogen werden, auf denen ohnehin die Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern verboten ist (z.B. Wasserschutzgebiet Zone II). Flächen, auf denen nur eingeschränkt Wirtschaftsdünger ausgebracht werden darf, dürfen nur noch bis zur Höhe der erlaubten Menge berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gilt in roten Gebieten, dass die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff je Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit im Mittel von zwei Düngejahren 170 kg N/ha nicht überschreiten darf.

Von dieser Auflage sind Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt der roten Feldstücken je Jahr maximal 160 kg Gesamtstickstoff je ha und davon maximal 80 kg je ha über mineralische Düngemittel ausbringen (160/80-Regelung).

## **Ende der Sperrfristen**

Die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost geht auf allen Flächen in grünen Gebieten bis einschließlich zum 15. Januar bzw. in roten Gebieten bis einschließlich zum 31. Januar.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Ackerflächen ohne mehrschnittigen Feldfutterbau bis einschließlich zum 31. Januar.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Grünlandflächen und Ackerflächen mit mehrschnittigen Feldfutterbau im gesamten Regierungsbezirk Schwaben sowie den Landkreisen Landsberg, Pfaffenhofen, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Stadt In-

golstadt bis einschließlich zum 28. Februar bzw. in den Landkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck bis einschließlich zum 14. Februar.

## Pflanzenschutz – Wie geht es weiter mit Glyphosat?

Die EU-Kommission hat am 28.11.23 die Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat für 10 Jahre bis 2033 aufgrund der nicht zustande gekommenen qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten ausgesprochen. In der Folge hat das BML mit Bekanntmachung vom 15.12.2023 per Eilverordnung das Anwendungsverbot glyphosathaltiger Mittel in der Anwendungs-VO für ein halbes Jahr bis zum 30.06.2024 ausgesetzt. Glyphosathaltige PSM, deren Zulassungsende der 15.12.2023 ist wurden daraufhin um ein Jahr verlängert. Dies bedeutet, dass Glyphosatprodukte im Wesentlichen mit den bekannten Auflagen weiterhin verwendet werden können.

Allerdings wurden im Zuge der Wiedergenehmigung von Glyphosat durch die EU-Kommission und der damit verbundenen Verlängerung der nationalen Produktzulassungen bei einer Reihe von glyphosathaltigen Produkten mit der Anwendungsbestimmung NT 307 und NT 308 versehen, die bereits für die Anwendung in der Saison 2024 in Kraft tritt.

Diese sieht im Wesentlichen vor, dass zum Schutz der Biodiversität und Wahrung von Rückzugsflächen für Arthropoden und Wirbeltiere in der Ackerbegleitflora die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 90% des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen darf, zudem gelten je nach Auflagensituation Anwendungsbeschränkungen für nachfolgende Pflanzenschutzmittel auf diesen Rückzugsbereichen. Die neuen Anwendungsbestimmungen gelten nach derzeitigem Stand aber nicht für alle Glyphosatprodukte und Anwendungsbereiche.

Sobald nähere Informationen für die jeweiligen Glyphosatprodukte vorliegen, werden wir Sie über die jeweils geltenden Vorschriften im Detail informieren.

## Änderungen bei Maisherbiziden für die Saison 2024

Das BVL hat mit Meldung vom 11.01.24 mitgeteilt, dass die EU-Kommission für den Wirkstoff S-Metolachlor die Genehmigung **nicht** wieder erneuert hat. Für alle Herbizide mit dem Wirkstoff S-Metolachlor gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist bis zum 23. Juli 2024. Folgende Produkte sind davon betroffen: Gardo Gold, Dual Gold, EFICA 960 EC, Innoprotect Dual Gold, Primagram Gold.

Gleichzeitig wurde für diese Produkte die Auflage **NG 300** vergeben: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers festgesetzten Gebieten ist die Anwendung des Mittels verboten. Diese Auflage gilt ab sofort.

Beachten Sie zudem die Anwendungsbeschränkungen (NG 362) für terbuthylazinhaltige Mittel. Hieraus folgt, dass der der Wirkstoff Terbuthylazin innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren maximal einmal zur Anwendung kommen darf. („mit diesem und anderen TBA-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.“) **Entsprechend darf auf einer für 2024 vorgesehenen Fläche in den Jahren 2023 oder 2022 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein.** Entsprechend würde im kommenden Jahr 2025 eine bereits im Jahr 2023 durchgeführte Behandlung mit TBA-Präparaten ebenfalls eine TBA-Behandlung ausschließen.

### Wirkstoff Nicosulfuron:

Aufgrund verbreiteter Wirkstofffunde in Oberflächengewässern sollte auf den Einsatz von nicosulfuronhaltigen Präparaten auf Ackerflächen, die an Oberflächengewässer angrenzen auf freiwilliger Basis verzichtet werden. Der Wirkstoff Nicosulfuron ist in zahlreichen Packs und Solomaisherbiziden wie beispielsweise Arigo, Elumis, Motivell Forte, Principal u.a. enthalten.

## Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerringes

**0180 – 5 57 44 51**

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Aus unserem Beratungsteam steht Ihnen täglich ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

**Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr**

**Nebenzeit (November bis Februar): Montag – Freitag 8.00 – 10.00 Uhr**

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.



- Qualitätsprodukte
- Qualitätskartoffeln
- Saat- und Pflanzgut
- Grünland / Futterbau

## Das Rundschreiben per E-Mail



### Umstellen jetzt notwendig!

- Schneller informiert durch einen Zeitvorsprung von bis zu 4 Tagen
- **Zusätzliche** Infos und Hinweise aus der Erzeugerringberatung
- Euer Verein will Kosten sparen
- **Neue Versandbedingungen erhöhen die Portokosten extrem!**

Sie haben eine E-Mail-Adresse, dann die Vorteile nutzen und gleich umstellen. Der Erzeugerring verschickt seine Rundschreiben an die Mitglieder über die E-Mail-Adresse [infoservice@er-suedbayern.de](mailto:infoservice@er-suedbayern.de). Für den notwendigen E-Mail-Bezug bitte dafür sorgen, dass Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist.

**Achtung: Betriebe, die bereits auf E-Mail-Empfang umgestellt haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Rundschreiben in gewohnter Weise.**

#### Rückantwort

An den Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. Wolfshof 7a 86558 Hohenwart

**E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de**

Ich möchte die **Rundschreiben** des Erzeugerrings künftig **ausschließlich** per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erhalten:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**ER-update** 

- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



**3,99 €** mtl.  
(zzgl. MwSt.)

#### Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Mitgliedspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**

#### Rückantwort

An den Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. Wolfshof 7a 86558 Hohenwart

**E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de**

Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bedarfsgerechte Düngung – aber richtig!

**Bodeninhalt kennen:** Für eine bedarfsgerechte Düngung ist es unabdingbar, die Menge der verfügbaren Bodennährstoffe zu untersuchen. Die Standardbodenuntersuchung gibt Auskunft über die Mengen an Phosphat und Kali und über den pH-Wert. Im Rahmen dieser Bodenuntersuchung sollten auch die Spurennährstoffgehalte untersucht werden, denn laut **Minimumgesetz** ist der ertragsbegrenzende Faktor der Nährstoff, der der Pflanze am wenigsten zur Verfügung steht. Zur Stickstoffermittlung eignet sich die jährliche  $N_{min}$  Bodenprobenahme. So lassen sich eine betrieboptimierte Düngebedarfsermittlung durchführen und dadurch Betriebsmittel einsparen.



Bild: www.landwirtschaftskammer.de

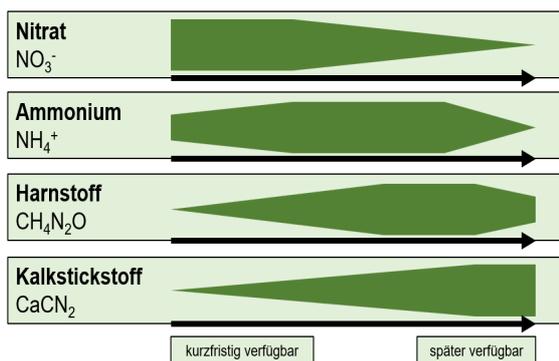


Bild: Irgmeier, ER-Beratung

**Stickstoffformen und ihre Eigenschaften:** In den handelsüblichen Düngern liegt Stickstoff in seinen verschiedenen Formen vor. Während ausschließlich **Nitrat-** und **Ammonium-** Stickstoff kurzfristig für die Pflanze verfügbar sind, eignen sich **Harnstoff** oder **Kalkstickstoff** hingegen für eine nachhaltige Düngung. Nach der Ausbringung wandeln sich die N-Formen der Dünger im Boden um. **Kalkstickstoff** verwandelt sich in **Harnstoff**, **Harnstoff** wird durch das Enzym **Urease** zu **Ammonium**. Bei der **Nitrifikation** wird mit Hilfe von Bodenbakterien **Ammonium** zu **Nitrat**. Nitrat ist wasserlöslich und kann durch Niederschläge ausgewaschen werden.

**Organische und mineralische Frühjahrsdüngung:** Bei der Düngung im Frühjahr müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Beachten Sie die gültigen Dünge-sperrfristen in Ihrer Region und fertigen Sie vor der Ausbringung eine auf dem Ertragsniveau basierte **Düngebedarfsermittlung** an. Der **Boden** darf weder wassergesättigt noch schneebedeckt oder tiefgefroren sein. Nachhaltige und ertragsmindernde Struktur-schäden durch hohe Einsatzgewichte gilt es zu vermeiden. Wegen der niedrigen Temperaturen finden nur wenig Umwandlungsprozesse im Boden statt. Deshalb eignen sich hier schnellwirksame ammonium- und nitrathaltige Mineraldünger besonders.



Bild: Irgmeier, ER-Beratung